



Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	23.01.2014
--	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	030/2014-2
-------------	------------

Stand	19.12.2013
-------	------------

**Betreff Mitteilung betr. Umsatzsteuerpflicht für Leistungen der Stadt Bornheim**

**Sachverhalt**

Mit Vorlagen Nr. 85/2013-2 vom 28.02.2012 und Nr. 323/2013-2 vom 02.07.2013 hat der Bürgermeister dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss zum Sachstand in der Thematik der Umsatzsteuerpflicht von Beistandsleistungen und interkommunaler Zusammenarbeit berichtet.

Zur Klärung noch offener Fragen im Zusammenhang mit der Besteuerung der öffentlichen Hand wurde durch die Finanzministerkonferenz (FMK) eine länderoffene Arbeitsgruppe auf Staatssekretärebene eingesetzt.

Laut Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen vom 29.08.2013 hat die Bundesregierung in Bezug auf eine kleine Anfrage zur aktuellen Problematik der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand darauf verwiesen, dass die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe noch nicht vorliegen und gleichzeitig versichert, dass der Kernbereich des öffentlichen Handelns – der originär hoheitliche Bereich, in dem es keinen Wettbewerb gibt – auch in Zukunft nicht der Umsatzsteuer unterliegen wird.

Auf Grund der nach der Bundestagswahl zu führenden Koalitionsverhandlungen und verzögerten Regierungsbildung liegen derzeit noch keine weiteren Stellungnahmen der Bundesregierung zu der Frage vor, welche Schritte man unternehmen möchte, um die steuerlichen Belastungen der interkommunalen Zusammenarbeit einzudämmen.

Der Bürgermeister wird dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss weiterhin in Form von Sachstandsberichten zur Entwicklung berichten.